

99012114005000

Aufgrabungsgenehmigung beantragen (Kreisstraßen)

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005989/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012114005000
Leistungsbezeichnung I	Aufgrabungsgenehmigung beantragen (Kreisstraßen)
Leistungsbezeichnung II	Aufgrabungsgenehmigung beantragen (Kreisstraßen)
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 127 Abs.1 • §§ 18, 23 • § 8 • Konzessions- und Gestattungsverträge (für alle Medien außer Telekommunikation) • Örtliche Richtlinien für Auftragungen
Teaser	Möchten Sie neue Leitungen zum Beispiel für Strom, Gas oder Telekommunikation verlegen oder Leitungen reparieren und dazu öffentliche Straßen, Wege oder Plätze aufgraben, muss dem die örtlich zuständige Behörde zustimmen.
Volltext	Möchten Sie neue Leitungen zum Beispiel für Strom, Gas oder Telekommunikation verlegen oder Leitungen reparieren und dazu öffentliche Straßen, Wege oder Plätze aufgraben, muss dem die örtlich zuständige Behörde zustimmen. Aufgrabungen im öffentlichen Bereich werden notwendig beispielsweise bei • Reparaturarbeiten an bestehenden Leitungen, • Umbau oder Verlegung bestehender Leitungen, • der Errichtung neuer Anlagen, • der Herstellung neuer Anschlüsse.
Erforderliche Unterlagen	• Lagepläne und Bilder, aus den Art und Umfang der geplanten Aufgrabung hervorgeht • gegebenenfalls die Trassenzustimmung • Bauablaufplan • Regelplan • gegebenenfalls Nutzungsberechtigungen
Voraussetzungen	Sie beabsichtigen, im Bereich von Kreisstraßen Aufgrabungen durchzuführen.
Kosten	• Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Anträge auf Aufgrabungsnehmigung sind in den Konzessionsverträgen, Abwasserentsorgungsverträgen und Straßenbenutzungsverträgen geregelt.
Verfahrensablauf	• Wenn die zuständige Straßenbaubehörde einen Onlinedienst anbietet, können Sie diesen nutzen.

Modul
Sachverhalt

Folgen Sie dem blau unterlegten Link "Onlinedienst". Für die Online-Beantragung benötigen Sie bzw. Ihre Organisation ein Amt24-Servicekonto. Unter "kostenlos registrieren" können Sie in Anmedialog ein Servicekonto einrichten.

- Halten Sie elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit.
- Wenn Sie Antrag eingereicht haben, erhalten Sie eine Bestätigung der Übermittlung Ihrer Antragsdaten und eine Antragskopie in das Postfach Ihres Servicekontos. Sie können die Genehmigung alternativ auch schriftlich beantragen. Reichen Sie mit Ihrem Antrag Kopien aller erforderlichen Unterlagen ein.

Nach Bearbeitung Ihres Antrags und positiver Entscheidung übermittelt Ihnen die Straßenbaubehörde die Aufgrabungsgenehmigung. Die Aufgrabungsgenehmigung muss auf der Baustelle vorgehalten werden, so dass sie auf Nachfrage vorgezeigt werden kann.

Bearbeitungsdauer
Frist

Die Fristen entnehmen Sie der Aufgrabungsgenehmigung. Die Aufgrabung ist innerhalb der der genehmigten Frist auszuführen; die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb der Frist mit der Aufgrabung begonnen wird.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

keine Angaben

Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal